Das erste Capitel.

Von der Augustusburg überhaupt, und der Lage derselben, geographisch betrachtet.

§. 1.

In den Churſächſiſchen Landen iſt das Schloß Auguſtusburg ganz ohnfehlbar, ſowohl wegen des Erbauers, als auch wegen des Alterthums, eins der vornehmſten. Wenn man dem Geſchmacke, nach welchem ſelbiges iſt erbauet worden, und der wirklich, in Betrachtung der damaligen Zeiten, verdient bewundert zu werden, ſein Recht wiederfahren laſſen will, ſo muß man ſagen, daß es bey Kennern von jeher Beyfall gefunden hat. Denn ſowohl die Wahl der Baumaterialien, welche überaus glücklich getroffen worden, als auch die, ich möchte beynahe ſagen, recht ängſtlich beobachtete Dauerhaftigkeit hat in die zweyhundert Jahr hindurch bewieſen, wie glücklich die Folgen davon geweſen ſind. Man wird kein Gewölbe in dieſem Gebäude aufweiſen können, welches ſich getrennet, oder ſonſt etwas baufälliges hätte ſpüren laſſen. Und ich bin gut dafür, wenn die um dieſes Schloß geführte, und nach der Zeit von dem darauf gelegten Bley entblößte Gallerie, dem Regen und Wetter nicht freye Bahn gemacht hätte; ſo würde man, noch zu jetzigen Zeiten, nach Spuren einer Baufälligkeit vergeblich fragen müſſen.

§. 2.

Es hat aber dieſes Schloß ſeinen Nahmen vom Churfürſt Auguſto, der es zu ſeinem unſterblichen Andenken erbauet hat. Ich werde unten